

Wechsel Bundesland nach Probezeit/Mutterschutz

Beitrag von „Susannea“ vom 29. März 2015 00:46

Zitat von zebresel

Und noch eine ganz andere Frage: Was passiert eigentlich, wenn ich nach dem Mutterschutz noch weiter auch nicht in Teilzeit arbeiten möchte? Ist so etwas eigentlich möglich bzw. welche Auswirkungen hat das? Klar, kein Geld, aber ist man dann beurlaubt oder wie nennt sich so eine Zeit?

Elternzeit 😊

Hat man bis zu drei Jahren pro Kind und kann bis zum 8. Lebensjahr in der Regel genommen werden (Mutterschutz sind ja nur 8 bzw. 12 Wochen nach dem VET bzw. ET). Die meisten Bundesländer bieten auch noch Beurlaubung ohne Bezüge zur Betreuung eines Angehörigen an.

Und ja, für den Wechsel des Bundeslandes brauchst du in der Regel jemanden der mit dir tauscht oder eine Stelle, wo du hinwechseln kannst. Kein Bundesland wird dich ganz ohne beides nehmen.